

Protokollauszug

aus der

4. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion vom 19.11.2019

öffentlich

Top 5.3 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

19/SVV/1174 vertagt

Frau Meier gibt eine kurze Einleitung und weist darauf hin, dass durch den Weggang des Jugendamtes das Budget des Geschäftsbereichs 3 kleiner geworden ist.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Entwicklung im Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration. Er informiert, dass vom Geschäftsbereich 2 die Nachbarschafts- und Begegnungshäuser übernommen wurden und jetzt in seinem Fachbereich angesiedelt sind.

Herr Bindheim (Fachbereich Soziales und Gesundheit) stellt die Entwicklung bei der Hilfe zur Pflege, beim Landespflegegeld und der Eingliederungshilfe vor. Danach geht er auf die Grundversicherung nach SGB XII und SGB II ein. Er weist darauf hin, dass im SGB II zwar die Kosten gestiegen sind, aber nicht die Fallzahlen. Bei den Fallzahlen gab es einen Rückgang.

Frau Meier erklärt, dass Schwerpunkte bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung sind und erklärt diese dann näher. Bezüglich des bezahlbaren Wohnens macht sie deutlich, dass hier die entsprechenden Beschlussvorlagen in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden.

Herr Eichert fragt, wie beim bezahlbaren Wohnen im Neubau der vorgestellte Punkt 6 „Aktive Liegenschaftspolitik erforderlich – Ankauf von Grundstücken und nur noch in Ausnahmefällen Verkauf“ umgesetzt werden soll.

Frau Meier erklärt, dass dies noch nicht abschließend beraten ist.

Frau Laabs fragt zum Punkt 7 „Die ProPotsdam nutzt künftig eigene Erträge ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Wohnraumversorgung“, ob dies nicht schon durch die ProPotsdam erfolgt. Was ist daran neu?

Herr Jekel verweist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Abführung von Gewinnen städtischer Unternehmen an die LHP. Das ist die Gegenrechnung dafür.

Frau Laabs verweist auf die geflüchteten Jugendlichen, die mit 21 Jahren aus Jugendhilfeeinrichtungen ausziehen müssen und dann in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, da sie keinen WBS bekommen. Damit haben diese keine Chance auf dem Wohnungsmarkt.

Herr Jekel erklärt, dass dies mit dem Aufenthaltsstatus zu tun haben kann. Er bittet, dazu die konkreten Fälle zu benennen und darüber zu beraten.

Frau Meier erklärt, dass auch die Jugendlichen, die aus den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung entlassen werden, ähnliche Probleme haben. Hier muss eine Klärung erfolgen werden.

Frau Eisenblätter bittet um Verständigung, ob eine Abstimmung über die vorliegende Drucksache erfolgen soll, oder die Strategieklausur am 23.11.2019 abgewartet werden.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich mehrheitlich für eine zweite Lesung und Abstimmung zur vorliegenden Drucksache in der Dezembersitzung des GSWI-Ausschusses aus.

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung über die Zurückstellung der Drucksache.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.



Eckwert Fachbereiche Soziales und Gesundheit sowie Wohnen, Arbeit und Integration

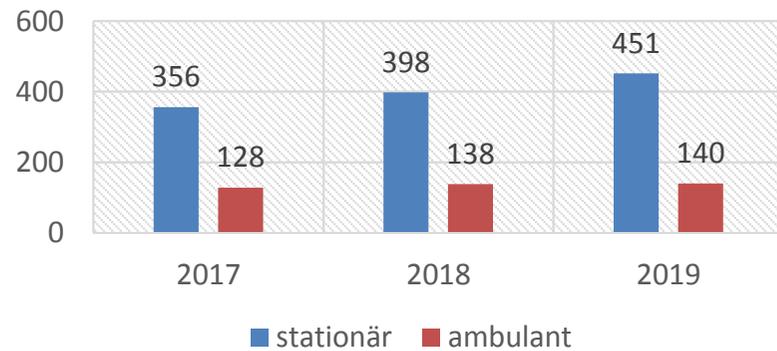
HHP 2020/2021

Eckwert FB 38 und 39

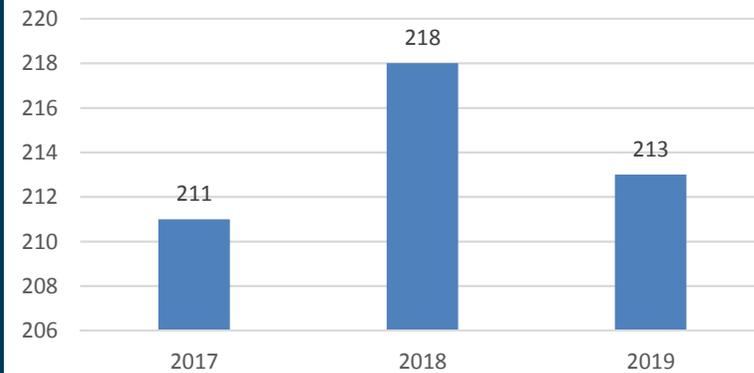
		2020		2021		2022		2023		2024	
		MiFi	Plan	MiFi	Plan	MiFi	Plan	fortlauf. MiFi 2022	Plan	fortlauf. MiFi 2022	Plan
38 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Ertrag	91.818.100	89.781.300	94.847.100	92.638.600	98.456.100	95.348.800	98.456.100	95.398.800	98.456.100	95.448.800
	Aufwand	134.696.200	131.962.000	137.533.700	136.021.029	141.378.700	139.563.929	141.378.700	139.913.465	141.378.700	140.635.618
	Eckwert	-42.878.100	-42.180.700	-42.686.600	-43.382.429	-42.922.600	-44.215.129	-42.922.600	-44.514.665	-42.922.600	-45.186.818
39 Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration	Ertrag	15.542.200	17.162.900	15.728.800	17.293.500	16.887.200	17.313.100	16.887.200	17.359.300	16.887.200	17.402.300
	Aufwand	32.803.300	27.679.300	34.466.800	28.113.300	35.859.500	28.386.500	35.859.500	28.640.800	35.859.500	28.952.000
	Eckwert	-17.261.100	-10.516.400	-18.738.000	-10.819.800	-18.972.300	-11.073.400	-18.972.300	-11.281.500	-18.972.300	-11.549.700
FB 38 + 39 + NBH (ehm. GB 2)	Ertrag	107.360.300	106.944.200	110.575.900	109.932.100	115.343.300	112.661.900	115.343.300	112.758.100	115.343.300	112.851.100
	Aufwand	167.499.500	159.641.300	172.000.500	164.134.329	177.238.200	167.950.429	177.238.200	168.554.265	177.238.200	169.587.618
	Eckwert	-60.139.200	-52.697.100	-61.424.600	-54.202.229	-61.894.900	-55.288.529	-61.894.900	-55.796.165	-61.894.900	-56.736.518
Abweichung MiFi zu Plan			-7.442.100		-7.222.371		-6.606.371		-6.098.736		-5.158.382

Produkt 31550 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	Haushalt			Planentwurf				
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundlage für HH 2018/2019: Prognosewerte aus 2017 (prognostizierte erhöhte Zuwanderung)								
Prognose Plätze in GU aus 2017	1.590	2.190	1.990	1.880	1.810	1.730		
belegte Plätze in GU absolut	1.324	1.017	1.009	1.030	1.150	1.151		
Abweichung: Prognose - absolut	266	1.173	981	850	660	579		
Grundlage für HHP 2020/2021: derzeitiger Kenntnisstand zu der Auslastungsentwicklung und Vertragsverhältnisse								
GU / vertraglich gebunden	1.857	1.392	1.383	1.254	1.175	1.175	1.033	1.033
belegte Plätze in GU absolut	1.324	1.017	1.009	1.030	1.030	1.030	1.030	1.030
Abweichung: GU gebunden - absolut	533	375	374	224	145	145	3	3
Schließung GU				1	1		1	
Entwicklung Zuschussbedarf								
Planansatz Ertrag	9.783.400	11.648.800	12.498.800	12.705.700	12.705.700	12.705.700	12.705.700	12.705.700
Planansatz Aufwand	20.159.400	20.554.800	23.354.400	13.874.200	13.929.000	13.992.600	14.119.300	14.240.700
Zuschuss	-10.376.000	-8.906.000	-10.855.600	-1.168.500	-1.223.300	-1.286.900	-1.413.600	-1.535.000
Im Produkt 31550 wird ab dem Jahr 2020 ein Minderzuschuss i.H.v. 9,6 Mio. EUR prognostiziert. Grundlage für diese Reduzierung ist der Rückgang der Zuwanderung von Geflüchteten in Verbindung mit der hohen Mittelplanung aus 2017 für den HH 2018/2019.								

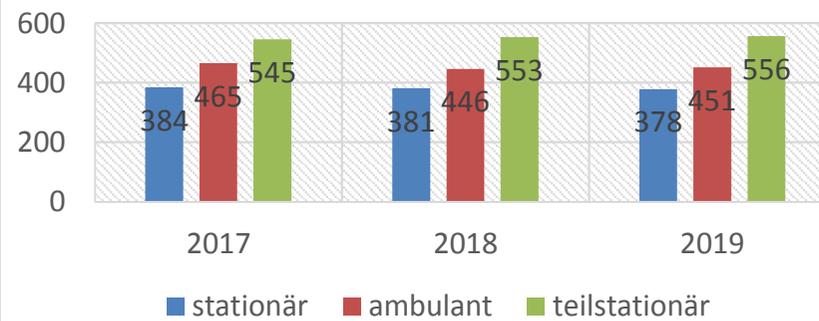
Hilfe zur Pflege



Landespflegegeld



Eingliederungshilfe



BG Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung



Grundsicherung für Arbeitssuchende: Kosten der Unterkunft pro Fall





Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Gesamt-Finanzvolumen (als Summe der Teilleistungen):

2020:	980 T
2021:	1,03 Mio.
2022:	1,09 Mio.
2023:	1,07 Mio.
2024:	1,17 Mio.

1. Grundsatz Wohnen und Quartiersentwicklung 110.000 €

Personalaufwand:	1,00 VZE SB/in Grundsatzfragen (60.000 €)
Aufwand:	50.000 EUR externe Gutachten

2. Nachhaltige Quartiersentwicklung

a) Nachbarschafts- und Begegnungshäuser

Für die bestehenden Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in den Stadt- und Ortsteilen werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um die institutionelle (Grund-)Förderung sicherzustellen. Gebäude, die der LHP gehören, werden in einem Zustand gehalten oder in diesen versetzt, um diese Arbeit dauerhaft und in einem angemessenen Umfeld fortführen zu können.

Zuschuss steigt von 2020 um 0,81 Mio. bis zum Jahre 2024 um plus 1,00 Mio. zusätzlich an

a) Kommunalen Präventionsrat (16/SVV/0719) – lebenswerte sichere Quartiere 60.000 €

Zur Wiederbelebung der Arbeit im Aufgabenfeld „Sicheres Potsdam“ soll nunmehr im Fachbereich Ordnung und Sicherheit die Arbeit zur kommunalen Kriminalitätsprävention innerhalb der LHP im Rahmen der Verantwortung einer Geschäftsstelle vernetzt und koordiniert werden.

Bezahlbares Wohnen im Neubau

Hierzu gibt es die folgenden konzeptionellen Überlegungen, welche aber haushaltstechnisch v.a. den GB 1 und den GB 4 treffen. Hier geht es v.a. um eine veränderte städtische Grundstückspolitik:

1. 30% der Wohnungen für Einkommensgruppen WBS, „WBS + 20%“
2. Konzeptvergabe für Mitarbeiter der Daseinsvorsorge durch Abgabe vergünstigter Grundstücke an Genossenschaften und ProPotsdam
3. Überbauung von Parkplatzflächen, aber auch für Liegenschaften, die bisher nur monofunktional und durch geringe Flächenausnutzung bebaut werden (z.B. als Kitastandort)
4. Wohnraum für Einkommensgruppen, die knapp über der Einkommensgrenze des BbgWoFG liegen (Potsdam Modell) durch die vergünstigte Abgabe von Grundstücken
5. Zur Umsetzung der Balanced-Scorecard-Ziele erfolgt die Abgabe von Grundstücken als Sacheinlage
6. Aktive Liegenschaftspolitik erforderlich - Ankauf von Grundstücken und nur noch in Ausnahmefällen Verkauf
7. Die ProPotsdam nutzt künftig eigene Erträge ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Wohnraumversorgung
8. Bedarf gerechtes Seniorenwohnen mit ambulanten Versorgungsmöglichkeiten
9. Erbpacht insbesondere an Genossenschaften und ähnliche Konstrukte
10. kommunale Bürgschaften insbesondere an Genossenschaften